

Reglement über die Bekleidung der Armee.

Bundesratsbeschluß vom 30. Dezember 1926.

Der schweizerische Bundesrat

auf Antrag seines Militärdepartementes,

beschließt:

Die Militärkleider werden aus feldgrauen Tüchern angefertigt; sie werden zur Unterscheidung der Truppengattungen am Kragen und auf den Ärmeln des Waffenrockes mit farbigen Besatztüchern garniert.

Sämtliche Militärtücher, einschließlich Offizierstücher müssen den Normalmustern entsprechen und unterliegen der Kontrolle der Kriegstechnischen Abteilung.

I. Bekleidungsstücke.

Für die Dimensionen und den Schnitt sämtlicher Uniformstücke sind die jeweiligen gültigen Muster und Modelle, für die Ausarbeit, die Größenbezeichnung und das Anpassen der Kleider sind die bezüglichen Vorschriften und für die Tücher die Kontrollvorschriften und Normalmuster maßgebend.

Bei der Kriegstechnischen Abteilung des E. M. D. sind Muster und Modelle der Bekleidungsstücke zur Einsicht vorhanden.

1. Oberkleid.

Einreihiger Waffenrock (6 Knöpfe), bis zur Mitte der geschlossenen Faust des freihängenden Armes reichend; ein Schlitz unten an der Rücken-naht, 15 cm lang; Stehkragen $3\frac{1}{2}$ —5 cm hoch; offener, 15 cm langer Ärmelschlitz, schließbar mit 2 kleinen feldgrauen Knöpfen; Ärmelaufschläge 15 cm hoch im Winkel verlaufend; Ärmelpatten in der Breite von 4 cm; Achselklappen in der Breite von $4\frac{1}{2}$ cm bei der Ärmelnaht und 4 cm beim Knopfloch, mit kleinem Knopf und Achselschlaufe; flache, feldgraue Knöpfe mit eidg. Kreuz, 2 äußere Brusttaschen und 2 äußere Schoßtaschen mit seitlichen Falten; die Brusttaschen schließbar mit verdeckten 16 mm grauen Steinnußknöpfen; auf dem rechten innern Schoßteil eine Tasche mit Knopfverschluß für das individuelle Verbandpäcklein; Passepoils aus Marengotuch für alle Truppengattungen und Dienstzweige an den Achselklappen und den Ärmelaufschlägen; ganzer Kragenbesatz oder Kragenpatten, sowie Ärmelpatten in der Unterscheidungsfarbe der Truppengattung; auf den Achselklappen Nummern des Stabes oder der Einheit in schwarz, gelb oder hellbraun, auf einer kleinen farbigen Patte.

Der Waffenrock der Radfahrer erhält einen Umlegkragen, derjenige der Radfahreroffiziere einen Stehkragen, wie bei allen andern Offizieren.

Die Offiziere und Hilfsinstruktoren tragen den Waffenrock nach gleichem Muster wie die Mannschaft, aus Offiziersstoff; immerhin darf die Höhe der Ärmelaufschläge bis 20 cm und die Kragenhöhe bis 7 cm betragen. Die Ärmelpatten in der Breite von 4½ cm können gegen die Spitze zu etwas geschweift sein und dürfen 3 mm vom Aufschlag-Passepoil abstehen. Die Ärmelschlitze können offen wie der Mannschaftsrock oder geschlossen ohne Knopflöcher, mit 2 kleinen Metallknöpfen versehen, angefertigt werden. Zum Offiziersrock werden bombierte, feldgraue Knöpfe mit Strahlenkreuz verwendet. Die äußern Taschen können mit oder ohne seitliche Falten gemacht werden. Den Offizieren ist gestattet, Waffenröcke ohne äußere Rocktaschen und ohne Achselklappen mit bombierten Knöpfen mit Strahlenkreuz in gelbem und weißem Metall, entsprechend den Gradabzeichen, zu tragen.

Numerierung.

Hauptleute, Subalternoffiziere und Mannschaften tragen auf den Achselklappen die Nummer des Truppenteils, in dem sie eingeteilt sind. Ausgenommen sind die Hauptleute des Generalstabes und die Stabssekretäre.

Stabsoffiziere tragen keine Nummern, ausgenommen die Kommandanten der Infanterie- und Sappeur-Bataillone, der Sanitäts-Abteilungen, der Feld-Lazarette, der Sanitäts-Transport-Abteilungen und der Verpflegungs-Abteilungen.

Offiziere und Mannschaften des Armeestabes und der Stäbe der Heeres-einheiten tragen keine Nummern.

Wer keine Nummern trägt, trägt auch keine Patte auf der Achselklappe.

Die Nummern der Offiziere sind in Gold oder Silber gestickt oder nach Art der gestickten Nummern aus Metall gepreßt und 20 mm hoch, diejenigen der Unteroffiziere und Soldaten sind gewoben und 32 mm hoch.

2. Bekleider.

Fußtruppenhose mit Stulpen zum Enger- und Weiterknöpfen mit 2 Seitentaschen und einer Uhrentasche rechts in der Bundnaht.

Reithosen mit und ohne Besatz unten mit Schlupfschlitz, letzterer mit 16 mm-Steinnußknöpfen geschlossen, Tuchbesatz in feldgrau. Die Gesäßpartie ist mit einem großen Schrittfutter zu belegen.

Radfahrerhosen im Schnitt der Reithose ähnlich bis zum Knöchel reichend, unten mit Schlupfschlitz und 2 Knöpfen zum Enger- und Weiterknöpfen, mit Tuchbesatz am Sitz, weitem Oberschenkel und Knie, kurzem Leib.

Die Offiziere tragen Reithosen in feldgrau aus Offiziersstoff. Kniebesatz oder ganzer Besatz aus Leder oder Tuch in feldgrau ist gestattet. Die Hose wird in der Kniekehle durchschnitten. Die Reithose kann unten mit einem Futteransatz versehen sein. Die seitlichen langen Beinschlitze werden vermitteltst Knöpfen oder auch mit Schnüren geschlossen. Für Offiziere sind ferner Gehhosen ohne Stulpen mit Souspieds gestattet.

Passepoils aus Marengostoff für Offiziere und Mannschaften aller Truppengattungen und Dienstzweige.

3. Überkleid.

- a) *Kaput* mit Umlegkragen ohne Patten; 30—36 cm vom Boden abstehend, mit Knopflöchern in den untern vordern Ecken; zwei Reihen von je 5 feldgrauen Knöpfen; zwei große äußere seitliche Taschen mit Deckpatten und zwei innere Brusttaschen aus Futter; Achselklappen mit Patten und Nummern, wie beim Waffenrock, mit zweiseitigem Rückenzug zum Knöpfen, Rückenteil mit Schrittschlitz 35 cm lang, Leibteil bis zur Taille gefüttert.
- b) *Mantel* mit Umlegkragen, ohne Patten, 18—22 cm vom Boden abstehend, mit breitem Vorder- und Hinterteil (Glockenschnitt), Rückenfalte und 45 cm langem Schrittschlitz, letzterer mit 3 kleinen Knöpfen und Souspatte schließbar; im übrigen wie der Kaput.
- c) *Mantelkragen* mit abknöpfbarer Kapuze und Umlegkragen, Vorder- teile innen mit Schlaufen zum Durchschieben der Arme.
- d) *Manteldecke* mit Umlegkragen ohne Patten.

Die Offiziere tragen den Mantel in gleicher Ausführung wie der Kaput, jedoch mit einer Rückenfalte, die bis unter den Gurt zugenäht wird. Die Achselklappen können weggelassen werden. Für Offiziere sind auch Mäntel mit bombierten Knöpfen in gelbem und weißem Metall entsprechend den Gradabzeichen zulässig; dasselbe gilt für den Mantelkragen. Den berittenen Offizieren wird das Tragen der Manteldecke, geschlossen oder vorn einknöpffbar, gestattet.

Den Offizieren ist ferner im Dienste das Tragen einer kurzen *Windjacke* gestattet. Diese Jacke, aus feldgrauem Baumwollstoff erstellt, ist zweireihig, mit 4 Knöpfen schließbar, breitem Umlegkragen und zwei schräg gestellten äußern Seitentaschen mit schließbaren Patten; Rückenschlitz 37 cm lang mit einem Knopfe schließbar. Die Länge soll so bemessen sein, daß die Jacke 15 cm oberhalb der Knie abschließt.

4. Kopfbedeckung.

- a) *Stahlhelm* innen mit Polstergarnitur mit auswechselbaren Roßhaarkissen; Sturmband mit verschiebbarem Stegung.
- b) *Quartiermütze* aus Mützenloden mit Nackenschutz, gleichzeitig als Ohrenkappe dienlich, ohne Schirm, mit 2 kleinen, feldgrauen Knöpfen; Passepoilierung aus Marengotuch.

Die Offiziere tragen die Quartiermütze mit den Gradabzeichen vorn in Form von Chevrons.

- c) *Feldmütze* für Motorfahrertruppen aus Waffenrocktuch mit Nackenschutz, in Form eines ringsumgehenden doppelten Aufschlages, vornen mit 2 kleinen feldgrauen Knöpfen schließbar. Kopfrand mit Leinwand gefüttert; Luftlöcher mit eingeneteten Doppel-Ösen; Schirm aus Lackleder; Deckelnaht mit Vorstoß aus Marengotuch.
- d) *Mütze für höhere Unteroffiziere* (Adjutant-Unteroffizier, Feldweibel, Fouriere und Hilfsinstruktoren), Schirmmütze aus Waffenrocktuch mit Schweißleder und Baumwollfutter. Vornen, seitlich und hinten gerade stehend; Passepoils aus Marengotuch über dem Kopfrand, am obern Rand, sowie vornen, seitlich und hinten. Lederschirm geschweift, schräg nach vorn geneigt, 6—7 cm breit; Kinnriemen aus lackiertem Kalbleder 20 mm breit, mit patinierter Schnalle, seitlich je ein kleiner feldgrauer Knopf mit eidg. Kreuz; Luftlöcher mit eingeneteten Doppel-Ösen; Höhe der Mütze 10 bis 12 cm seitlich gemessen; Kopfrand 4—5 cm.
- e) *Mütze für Offiziere*. Schirmmütze aus Offiziers-Stoff mit Seidenfutter. In der Form und Ausführung entsprechend der Mütze für höhere Unteroffiziere; Schirmbreite 6—7 cm; Kinnriemen 16—22 mm breit; statt feldgraue Knöpfe und Schnallen sind diese auch aus gelbem oder weißem Metall entsprechend den Gradabzeichen gestattet.

Die Mützen der Heereseinheitskommandanten und der Generalstabsoffiziere erhalten ein Kopfband aus schwarzem Besatztuch.

Die Offiziersschüler tragen die Offiziersmütze ohne Gradabzeichen.

5. Fußbekleidung.

Für Offiziere und Mannschaften: Schuhe, Stiefel, Gamaschen und Stulpen aus schwarzem Leder, überdies Wadenbinden aus feldgrauem Tuch.

Offizieren ist das Tragen von leichteren Schuhen und Reitstiefeln aus feinerem Leder gestattet.

- a) *Marschschuhe*, Schnürschuhe aus geschmeidigem, starkem Kalbleder mit äußerer Kappe, doppelsöhlig, mit Mugger- und Rigatti-Nägeln beschlagen.
- b) *Bergschuhe*, Schnürschuhe aus geschmeidigem, starkem Kalbleder mit äußerer Kappe, doppelsöhlig mit Firstkappennägeln und Muggern beschlagen.
- c) *Reitstiefel* aus geschmeidigem, starkem Kalbleder mit äußerer Kappe, oben gerade geschnitten, Schaft oben mit Kopfriemen und zwei Struppen, mit Schnalle und Strippe schließbar, Doppelsohle.
- d) *Wadenbinden* aus feldgrauem Tuch.
- e) *Ledergamaschen* mit Stahlschiene und Riemenverschluß.
- f) *Stulpen für Radfahrer* aus Leder mit Schutzbeleg hinten, auf der äußern Seite mit Strippenverschluß.

6. Verschiedenes.

a. Kravatte.

Kravatte aus weichem Marengo-Wollstoff, bestehend aus einem Halsstück, in der Mitte 5 cm, an den Enden 2 cm breit, mit 2 Bändern von je 35 cm Länge. In der Mitte des Halsstückes ist ein ovaler Brustteil von 10 cm Länge und 15 cm Breite angenäht. Die Kravatte ist mit einem grauen baumwollenen Futter versehen.

Den Offizieren ist das Tragen einer schwarzen Kravatte gestattet.

b. Ledergurt.

Den Offizieren ist das Tragen eines breiten Gürtels mit einseitigem, schrägem Achseltragriemen aus braunem Leder gestattet.

c. Handschuhe.

Im Dienst trägt der Offizier braune Lederhandschuhe, Raupen gleichfarbig gesteppt; zum Ausgang ist das Tragen weißer Lederhandschuhe gestattet.

d. Sporen.

a) Anschraubsporen mit aufwärts gebogenem Schnabel.

b) Anschnallsporen mit geradem Schnabel und schwarzen Lederriemen.

Die Sporen der Unteroffiziere sind blank poliert, diejenigen der Soldaten schwarz lackiert.

Offiziere tragen Sporen aus Weißmetall oder Stahl, blank oder vernickelt.

II. Unterscheidungszeichen der Truppengattungen und Dienstzweige.

	Besatz Tuch für Kragen-, Ärmel- und Achsel- Patten	Besatz des Kragens	Achselnummer und Gradabzeichen der Offiziere	Farbe der Achselnummern für die Mannschaft	
				Grund	Zahl
Heereseinheitskommandant	schwarz	Kragenpatten	gelb		
Generalstab	schwarz	Kragenpatten	gelb		
Eisenbahnoffiziere	schwarz	ganz. Kragenbesatz	gelb		
Infanterie	dunkelgrün	Kragenpatten	gelb	dunkelgrün	gelb
Kavallerie	zitronengelb	Kragenpatten	weiß	zitronengelb	schwarz
Artillerie	ziegelrot	Kragenpatten	gelb	ziegelrot	schwarz
Genie	dunkel-marengo	ganz. Kragenbesatz	gelb	dunkel-marengo	hellbraun
Fliegertruppen	schwarz	Kragenpatten	gelb	schwarz	hellbraun
Sanitäts-Truppen	blau	ganz. Kragenbesatz	gelb	blau	schwarz
Apotheker	blau	Kragenpatten	gelb		
Pferdeärzte	blau	ganz. Kragenbesatz	weiß		
Verpflegungs-Truppen	hellgrün	Kragenpatten	weiß	hellgrün	schwarz
Quartiermeister und Kom- missariatsoffiziere	hellgrün	Kragenpatten	weiß		

Train, Säumer ¹⁾ , Hufschmiede ²⁾ und Offiziers-Ordonnanzen	braun	Kragenpatten	gelb	braun	schwarz
Motorwagentruppe	weinrot	Kragenpatten	gelb	weinrot	schwarz
Militärjustiz	violett	Kragenpatten	gelb		
Feldprediger	dunkel-marengo	ganz. Kragenbesatz	weiß		
Feldpost	perlgrau	Kragenpatten	weiß		
Feldtelegraph	dunkel-marengo	ganz. Kragenbesatz	gelb		
Territorial- u. Etappendienst	Uniform der Waffe, aus der sie hervorgegangen sind.				
Stabssekretariat	feldgrau mit schwarz. Passepoil	Kragenpatten	gelb		

¹⁾ Die aus der Infanterie hervorgegangenen Säumeroffiziere behalten ihre Uniform.

²⁾ Hufschmiede der Kavallerie tragen Kavallerie-Uniform.

Bei Offizieren und Mannschaften, welche Nummern tragen, sind die Patten und Nummern auf den Achselklappen immer in der Farbe des Truppenteils gehalten, in dem sie eingeteilt sind, auch wenn sie einer andern Truppengattung angehören (z. B. trägt der Sanitätssoldat bei der Infanterie grüne, bei der Artillerie rote Achselpatten mit gelben bezw. schwarzen Nummern).

III. Besondere Unterscheidungszeichen einzelner Truppengattungen und Dienstzweige; Kompagnieabzeichen.

A. Aermelpattenabzeichen für die Mannschaft.

Infanterie.

Schützen:	dunkelgrüner Ärmelaufschlag auf der Vorderseite des Waffenrockärmels anstatt der Ärmelpatte; Offizieren ist es gestattet, den ganzen Ärmelaufschlag zu tragen.
Mitrailleure:	einseitig fassonierte dunkelgrüne Ärmelpatten.
Schützen-Mitrailleure:	einseitig fassonierte feldgraue Ärmelpatte auf dem dunkelgrünen Ärmelaufschlag.
Radfahrer und Motorradfahrer:	breite, dunkelgrüne Chevrons auf schwarzem Untergrund an Stelle der Ärmelpatten.
Infanterie-Park:	2 zur Ärmelpatte ihrer früheren Einteilung quergestellte, kurze Patten in der Farbe des Besatztuches (Infanterie grün, Train und Säumer braun) mit schwarz gesticktem Rand.

Die Gebirgstruppen tragen außerdem das Gebirgsabzeichen (Berg), schwarz gestickt.

Kavallerie.

Mitrailleure:	zitronengelbe, einseitig fassonierte Ärmelpatten.
---------------	---

Artillerie.

Auf den Ärmelpatten tragen die Untergattungen folgende aus schwarzem Garn gestickte Abzeichen:

Feld-Kanonen-Artillerie:	}	eine Granate.
Gebirgsartillerie:		
Feld-Haubitz-Artillerie:		zwei gekreuzte Haubitzen, dazu eine Granate.
Beobachtungsartillerie:		ein fünfzackiger Stern.
Schwere Artillerie u. Motor-Artillerie:		zwei gekreuzte Kanonen.
Festungsartillerie:		zwei gekreuzte Kanonen, darunter eine Lunette.
Park-Artillerie:		zwei zur Ärmelpatte ihrer frühern Einteilung quergestellte kurze ziegelrote Patten mit schwarz gesticktem Rand.
Scheinwerfer-Truppe:		Zackenbild mit 3 Blitzen.
Festungsscheinwerfer, den Fest.-Art.-Kompagnien zugeteilt:		Zackenbild mit 3 Blitzen, darunter eine Lunette.
Ballon-Truppe:		Mongolfière.

Die Gebirgstruppen tragen außerdem das Gebirgsabzeichen (Berg), schwarz gestickt.

Genie.

Auf den Ärmelpatten tragen die Untergattungen folgende, aus hellbraunem Garn gestickte Abzeichen:

- Sappeure: gekreuzte Äxte.
 Sappeur-Mineure: gekreuzte Äxte mit Granate darüber.
 Mineure: Pickel und Hammer gekreuzt mit Granate darüber.
 Pontoniere: gekreuzte Ruder und Stachel.
 Telegraphen-Pioniere: Stern mit zwei Blitzen.
 Funken-Pioniere: Blitz.

Die Gebirgstruppen tragen außerdem das Gebirgsabzeichen (Berg), hellbraun gestickt.

Fliegertruppe.

Auf den Ärmelpatten Flügel mit Propeller aus hellbraunem Garn gestickt.

- Photographen: Flügel mit Propeller, darüber ein fünfzackiger Stern.
 Flug-Park: Flügel mit Propeller, dazu 2 zur Ärmelpatte quergestellte kurze schwarze Patten mit hellbraun gesticktem Rand.

Sanitäts-Truppen.

Es tragen auf den Ärmelpatten:

- Die Truppen-Sanität: das internationale Kreuz in einem weißen, kreisrunden Schild.
 Die Feldlazarette und Ambulanzen: ein weißes Quadrat mit durchgehendem internationalem Kreuz.
 Die Sanitätstransport-Abteilungen und Sanitäts-Kolonnen: ein weißes Quadrat mit durchgehendem internationalen Kreuz, dazu 2 zur Ärmelpatte quergestellte kurze blaue Patten mit gesticktem schwarzem Rand.
 Die Sanitätszüge: einen weißen Schild mit internationalem Kreuz, dazu 2 zur Ärmelpatte quergestellte kurze blaue Patten mit gesticktem schwarzem Rand.

Die Gebirgstruppen tragen außerdem das Gebirgsabzeichen (Berg), schwarz gestickt.

Verpflegungstruppen.

Die Bäckerkompagnien tragen auf den Ärmelpatten einen schwarz gestickten Backofen.

Die Gebirgsverpflegungs-Kompagnien tragen das Gebirgsabzeichen (Berg) schwarz gestickt.

Motorwagentruppe.

Motorfahrer der Motorwagentruppe:

Steuerrad, schwarz gestickt.

Die in den Motor-Lastwagen-Kolonnen, in den Parkformationen und Reparatur-Detachementen eingeteilten Motorfahrer:

Steuerrad, dazu 2 zur Ärmelpatte quergestellte kurze weinrote Patten mit schwarz gesticktem Rand.

Train- und Säumertruppe, Hufschmiede und Offiziers-Ordonnanzen.

Die Säumer tragen das Gebirgs-Abzeichen (Berg) schwarz gestickt, ebenso die Angehörigen der Traintruppe, die Hufschmiede und Offiziers-Ordonnanzen, welche den Gebirgstruppen zugeteilt sind.

B. Ärmelpatten-Abzeichen für die Offiziere.

Für die Offiziere sind die besondern Unterscheidungszeichen auf den Ärmelpatten in der Form wie bei der Mannschaft, aber in Gold oder Silber gestickt.

Außerdem tragen die nachgenannten Offiziere folgende Ärmelpatten-Abzeichen:

Beobachter-Offiziere der Ballon-Truppe:	Mongolfière in Gold und darüber 1 fünfzackiger Stern.
Ingenieur-Offiziere:	Lunette mit Granate in Gold gestickt.
Zahnärzte:	ein in Gold gestickter kreisrunder Schild von 1 $\frac{1}{2}$ cm Durchmesser.
Quartiermeister:	eine in Silber gestickte Ähre.
Kommissariatsoffiziere:	ein in Silber gesticktes Ährenbündel.
Feldprediger:	ganzer Ärmelaufschlag aus Marengotuch, statt der Ärmelpatte.
Feld-Telegr.-Offiziere:	Isolatoren in Gold gestickt.

Die Sanitätsoffiziere tragen keine Abzeichen auf den Ärmelpatten, ausgenommen die besondern Abzeichen für Zahnärzte und die Gebirgsabzeichen.

C. Kompagnieabzeichen.

Die Kompagnien werden unterschieden durch einen farbigen Streifen auf der Achselklappe, und zwar:

I. Kompagnie:	grün
II. „	grün-weiß
III. „	orange
IV. „	orange-weiß
V. „	rot
VI. „	rot-weiß.

Diese Abzeichen werden nur von Unteroffizieren und Soldaten getragen

IV. Besondere Abzeichen.

1. Offiziere.

General und Heereseinheitskommandanten: auf den Beinkleidern zwei 4 cm breite, durch einen kleinen Zwischenraum getrennte, schwarze Streifen.

Der General und die Armeekorpskommandanten tragen eine Schärpe aus Silbergewebe mit roter Seide durchwirkt mit silberner Quaste und versilberter Schnalle, und gebrauchen für ihre Pferde eine Schabracke mit feldgrauem Tuch belegt, am Rand mit 4 cm breiter Goldborde; hintere Ecken mit gesticktem strahlendem Silberkreuz von 4 cm Balkenlänge.

Die Oberstdivisionäre gebrauchen für ihre Pferde eine feldgraue Schabracke, mit einer 4 cm breiten, schwarzen Borde.

Brigadekommandanten während der Zeit der Kommandoführung auf der Infanterie mit Oberstengrad: den Beinkleidern zwei 4 cm breite, durch einen kleinen Zwischenraum getrennte, dunkelgrüne Streifen. Sie gebrauchen für ihre Pferde eine feldgraue Schabracke mit einer 4 cm breiten dunkelgrünen Borde.

Generalstabsoffiziere und Eisenbahnoffiziere: auf den Beinkleidern ein 5 cm breiter schwarzer Streifen.

Bahnhofkommandanten: eine weiße Binde um die Kopfbedeckung.

Frei-Ballon-Führer: 2 sich gegenüberstehende Flügel am linken Oberarm, in Gold gestickt.

Flieger-Offiziere (Piloten): zu der Uniform der Truppengattung, aus der sie hervorgegangen sind, das Fliegerabzeichen (Flügel mit Propeller), auf dem linken Oberarm aus Gold gestickt.

Beobachter-Offizier der Flieger-Truppen: zu der Uniform der Truppengattung, aus welcher sie hervorgegangen sind, das Beobachter-Abzeichen (Flügel mit Stern), auf dem linken Oberarm aus Gold gestickt.

Die Chefs der Abteilungen des eidg. Militärdepartementes, die nicht den Grad eines Heereseinheitskommandanten bekleiden, tragen auf den Beinkleidern einen 5 cm breiten Streifen in der Farbe des Besatztuches der Truppengattung, der sie angehören.

2. Unteroffiziere und Soldaten.

Trompeter: feldgraue Schnur mit Quaste.

Es werden folgende besondere Abzeichen auf dem linken Oberärmel des Waffenrockes getragen:

a) aus Marengotuch:

Büchsenmacher: 2 gekreuzte Gewehre.

Mitrailleuse-Büchsenmacher:	2 gekreuzte Gewehre mit einem Zahnrad.
Telephonmannschaft der Inf., Kav. u. Art.:	ein T.
Signalpatrouillen der Inf. u. Signalpioniere der Tg.- u. Geb.-Tg.-Kpn.:	ein S.
Mechaniker:	ein Zahnrad.
Schlosser:	gekreuzte Zange und Hammer.
Wagner:	ein Rad.
Sattler:	ein Halbmond.
Hufschmiede:	ein Hufeisen.
Offiziersordonnanz:	ein O.
Hilfs-Postordonnanz:	ein Posthorn.
Dem Briefftaubendienst der Armee zugeteilte und bei den Truppengattungen in der Briefftaubenverwendung ausgebildete Mannschaften:	eine stehende Taube.

b) auf feldgrauem Grund schwarz gestickt:

Motorradfahrer:	} ein Blitzrad.
Motorwindenführer:	
Motorwagenführer der Funker:	
Motorwagenführer der Fliegertruppen:	

V. Abzeichen für gute Leistungen.

Schützenabzeichen:	Rechteckige vergoldete oder versilberte Blech-Plakette.
Richtkanoniere:	Winkel aus vergoldetem Blech.
Sattler:	Halbmond aus Marengotuch, mit weißer Baumwollkordel eingefasst.
Hufschmiede I. Klasse:	im Hufeisen aus Marengotuch auf einer Unterlage von feldgrauem Tuch: 2 gekreuzte Hufnägeln in Gold oder Silber gestickt, mit Gold- oder Silbersoustache um das Hufeisen herum.
Fahrpontoniere:	} goldgepreßter Anker auf Marengotuch-Unterlage.
Telegraphen-Pioniere:	
Funker-Pioniere:	
Räfräger der Geb.-Sanitäts-Kompagnien:	
Motorfahrer:	

Diese Abzeichen werden nur von Unteroffizieren und Soldaten getragen.

Die Sattler- und Hufschmiedabzeichen werden auf dem linken Oberarm, die übrigen Abzeichen für gute Leistungen auf dem obern Teil der linken Ärmelpatte angebracht.

VI. Gradabzeichen.

Allgemeines Offiziersabzeichen ist das *Offiziersschlagband* in den Landesfarben nach Ordonnanz.

1. General und Heereseinheitskommandanten.

- Der General: Abzeichen eines Korpskommandanten; dazu unter der Lorbeerstickerei der Mütze eine zweite schmale Lorbeerstickerei, sowie einen zweiten Stern auf der Kragenstickerei.
- Oberstkorpskommandant: Abzeichen des Divisionärs; dazu einen geraden gestickten Galon über der Lorbeerstickerei der Mütze und einen in Silber gestickten Stern auf der Kragenstickerei.
- Oberstdivisionär: Lorbeerstickerei in Mattgold auf dem Kopfband der Offiziersmütze und auf den Kragenpatten.

Wenn der Chef des Militärdepartements in militärischer Kleidung auftritt, so trägt er die Uniform seiner Waffe, bzw. Truppengattung und die Auszeichnung des Grades, den er bekleidet. Bekleidet er in der Armee den Grad eines Obersten, so trägt er Uniform und Abzeichen eines Armeekorpskommandanten.

2. Übrige Offiziere.

Auf der Mütze Galons, und zwar

	breite: 8 mm	Anzahl:	schmale: 3 mm
Oberst		3	Hauptmann
Oberstlieutenant		2	Oberlieutenant
Major		1	Lieutenant.

Auf den Kragenpatten fünfzackige Sterne, gestickt oder nach Art der gestickten Sterne aus Metall gepreßt, im Durchmesser von 18 mm, und zwar:

	Anzahl:	
Oberst	3	Hauptmann
Oberstlieutenant	2	Oberlieutenant
Major	1	Lieutenant.

Stabsoffiziere tragen am obern und vordern Rand der Kragenpatten eine Gold- oder Silberstickerei von etwa 0,9 cm Breite, obere Länge 7 cm.

3. Unteroffiziere und Gefreite.

Sämtliche Unteroffiziere tragen am obern Kragenrand eine 8 mm breite, schwarz eingefasste Gold- oder Silberborde.

18 mm breite feldgraue, wollene Borden, mit weißem (Kav. gelbem), zackigem Bild und beidseitig angewobenem, 1½ mm breitem Vorstoß, den Ärmelaufschlägen entlang angebracht.

Die Spitzen des zackigen Bildes der beiden Schenkel müssen nach oben gerichtet sein.

- Gefreiter: ein Chevron von etwa 4½ cm Schenkellänge.
 Korporal: ein Chevron von etwa 10 cm Schenkellänge.
 Wachtmeister: wie Korporal, dazu oben am Chevron (4 cm von der Spitze des Chevrons entfernt), ein Schild von feldgrauem Tuch mit darauf gesticktem Schweizerkreuz.
 Fourier: wie Wachtmeister und dazu ein Chevron von gleicher Schenkellänge am Oberarm.
 Feldweibel: zwei Chevrons übereinander am Unterarm; dazu ein Schild mit Schweizerkreuz wie der Wachtmeister.
 Adj.-Unteroffizier: wie Feldweibel; dazu ein Chevron gleicher Schenkellänge am Oberarm.

Die höhern Unteroffiziere (Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel, Fouriere und Hilfsinstruktoren) tragen am Säbel die Unteroffizierssäbel-Quaste nach Ordonnanz.

VII. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

1. Die feldgraue Uniform ist für Offiziere des Auszuges unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen obligatorisch:

- a) Feldgraue Offiziersuniformen, welche nach den Normen der Bundesratsbeschlüsse vom 28. Oktober 1914, 7. Dezember 1914, 16. März 1915 und 4. Juni 1917 angefertigt worden sind, dürfen ohne Änderung ausgetragen werden;
- b) die Offiziere des Auszuges dürfen den blauen Mantel-Kragen und den blauen Mantel ohne Kragenpatten und ohne Passepoils bis auf weiteres austragen.

2. Den in der Landwehr, im Landsturm, im Etappendienst, im Territorialdienst oder z. D. eingeteilten Offizieren bleibt das Austragen der Uniform alter Ordonnanz ohne Einschränkung bis auf weiteres gestattet.

3. Die während den Jahren 1914—1918 mit farbigen Passepoils und mit blanken oder Steinnußknöpfen angefertigten Waffenröcke und solche, welche über den 6 vordern blanken Knöpfen mit einer Patte aus feldgrauem Tuch versehen sind, werden nicht abgeändert und gelangen auch fernerhin so zur Abgabe.

4. Die noch vorhandenen besondern Abzeichen in den Farben der Truppengattungen, sowie die Achselnummern mit gelben, bzw. weißen Nummern werden aufgebraucht.

Bei der schweren Feld-Haubitz-Artillerie tragen diejenigen Wehrmänner, welche noch gekreuzte Haubitzen als Abzeichen auf den Ärmelpatten haben, dieselben aus.

5. Wehrmänner der Landwehr, welche noch die Uniform alter Ordonnanz besitzen, werden anlässlich des Einrückens zum nächsten Dienst (nicht bei den Waffen- und Ausrüstungsinspektionen) umgekleidet.

Für die Landwehr werden die Stahlhelme bereitgestellt; die Motorwagentruppen tragen bis auf weiteres die Feldmütze; die Landwehr trägt das Käppi aus.

6. Im Landsturm tragen die Wehrmänner die Uniform alter Ordonanz aus.

7. Adjutanten (ohne Bataillons-Adjutanten) tragen bis auf weiteres die bisherige Achselschnur (Aiguillette).

8. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1927 in Kraft. Das Eidg. Militärdepartement erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Sämtliche frühern, mit dem vorliegenden Reglement im Widerspruch stehenden, die Bekleidung betreffenden Bestimmungen sind aufgehoben, insbesondere:

der Bundesratsbeschluß betr. die feldgraue Bekleidung der Armee und Gradabzeichen vom 4. Juni 1917 (S. M. A., S. 289) und das „Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung der schweiz. Armee“ vom 11. Januar 1898, soweit die Bekleidung betreffend. Ferner:

der Bundesratsbeschluß vom 29. März 1913 betreffend Offiziershandschuhe (S. M. A. S. 298);

der Bundesratsbeschluß vom 21. April 1925 betreffend feldgraue Uniform (M. A. 1925 S. 118);

die Verfügung des E. M. D. vom 27. November 1917 betreffend das Tragen der Uniform alter Ordonanz (S. M. A. S. 300);

die Verfügung des E. M. D. vom 3. März 1923 betreffend Abzeichen für Telephonpatrouillen der Infanterie (S. M. A. S. 296);

die Verfügung des E. M. D. vom 9. März 1923 betreffend die Bekleidung der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der fahrenden Mitrailleure-Abteilungen beim Uebertritt in die Landwehr (S. M. A. S. 299);

die Verfügung des E. M. D. vom 16. November 1923 betreffend Arbeiter-Abzeichen und Abzeichen für gute Leistungen (S. M. A. S. 297);

die Verfügung des E. M. D. vom 3. September 1924 betreffend Abzeichen für Telephonpatrouillen der Kavallerie (M. A. 1925 S. 46);

die Verfügung des E. M. D. vom 5. Februar 1925 betreffend Aenderung der Aermelaufschläge für die Schützen (M. A. 1925 S. 102);

die Verfügung des E. M. D. vom 31. März 1925 betreffend Abzeichen für die Motorwagentruppe (M. A. 1925 S. 124).

Bern, den 30. Dezember 1926.

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

Der Bundespräsident: *Häberlin.*

Der Bundeskanzler: *Kaeslin.*